

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Keutschach am See vom 25.05.2022, Zl. 000-01/HR2022.

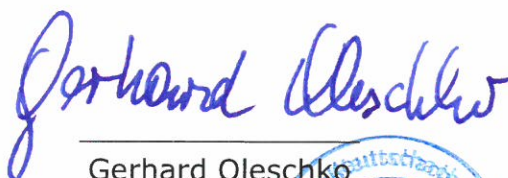
Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Keutschach am See in seiner Sitzung am 24.05.2022 den Rechnungsabschluss 2021 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

25.05.2022 bis 24.06.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<http://www.keutschach.gv.at/>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:



Gerhard Oleschko

